# Beantwortung der Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.07.2007

#### Frage 1:

Wie stellt sich die aktuelle tarifliche Situation der nicht vollbeschäftigten Fleischkontrolleure und Tierärzte im Kreis Warendorf dar?

# Antwort der Verwaltung:

Von den insgesamt 25 beim Kreis Warendorf angestellten, nicht vollbeschäftigten Tierärzten und Fleischkontrolleuren (neuerdings: amtliche Fachassistenten) ist der überwiegende Teil nach dem Tarifvertrag für nicht vollbeschäftigte Fleischkontrolleure (neuerdings: amtliche Fachassistenten) außerhalb öffentlicher Schlachthöfe beschäftigt, eine Minderheit ist nach dem Tarifvertrag innerhalb öffentlicher Schlachthöfe beschäftigt.

Die Beschäftigten haben Anspruch auf 29 bzw. 33 Tage bezahlten Urlaub und Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall i.H.v. 1/300 der Bezüge des vorangegangenen Kalenderjahres pro Tag.

Im Übrigen ist die Entlohnung jedoch von der tatsächlich geleisteten Arbeit und damit vom Arbeitsanfall abhängig. Innerhalb der Gruppe der Tierärzte und Fleischkontrolleure schwankt die Höhe des individuellen Einkommens aus der Fleischuntersuchung sehr stark – zwischen 0,- und ca. 4.000,- € im Monatsschnitt –, da viele der Beschäftigten Tierärzte und Fleischkontrolleure über weitere Erwerbsquellen (bspw. Tierarztpraxen, Landwirtschaft, Fleischkontrollen bei anderen öffentlichen Arbeitgebern) verfügen und die Fleischuntersuchungen nur gelegentlich durchführen.

Durch den Brand beim Schlachthof Grundkötter im Sommer 2006, der bis dahin rund 75% aller Schlachtungen im Kreisgebiet durchgeführt hatte, reduzierte sich die Zahl der Fleischuntersuchungen erheblich. Soweit die Fleischuntersuchungen für den Kreis Warendorf die Haupterwerbsquelle bildete, mussten einige Beschäftigte z.T. nennenswerte Einkommenseinbußen hinnehmen bis zur Wiedereröffnung des Schlachthofs durch die "Schlachthof Beckum GmbH". Bis jetzt haben die Schlachtzahlen nicht das frühere Niveau erreicht, zumal dort nicht mehr Schweine, sondern ausschließlich Rinder geschlachtet werden.

# Frage 2:

Welche Vorstellungen hat die Kreisverwaltung für die laufenden Tarifverhandlungen und welches Mandat hat der KAV vom Kreis Warendorf?

### Antwort der Verwaltung:

Die Einführung eines Mindestlohns bzw. einer Mindestarbeitszeit kommt aus Sicht des Kreises Warendorf nur in engem Rahmen in Betracht. Da die Fleisch-untersuchungen für einige Beschäftigte nur eine Nebenerwerbsquelle darstellen, könnte eine Mindestarbeitszeit vielfach nicht erreicht werden. Die Beschäftigten müssten auch dann bezahlt werden, wenn aufgrund reduzierter Schlachtzahlen tatsächlich kein Arbeitsbedarf besteht. Da die Löhne der Beschäftigten über Gebühren der Schlachthofbetreiber für die Fleischuntersuchungen finanziert werden und die Personalkosten bereits jetzt (2006) nur zu 86,8% gedeckt sind, könnte

ein garantierter Mindestlohn z.B. bei Betriebseinstellungen eine erhebliche Mehrbelastung des Kreishaushalts bedeuten.

#### Frage 3:

Wie erklärt sich die späte Zustellung des obigen Schreibens an die KT-Mitglieder?

#### Antwort der Verwaltung:

Das auf den 15.05.2007 datierende Schreiben des Herrn Schulze Spüntrup ist am 30.05.2007 beim Kreis eingegangen. Anfang Juni wurde dann zwischen Landrat und dem zuständigen Dezernenten abgestimmt, dass es sinnvoll sei, das Schreiben nicht kommentarlos weiterzugeben. Vielmehr sollten als Service für die Fraktionsvorsitzenden Erläuterungen beigefügt werden. Diese Erläuterungen wurden dann vom Fachamt erarbeitet und in redaktioneller Hinsicht mit dem Büro des Landrats abgestimmt. Hiernach wurden die Unterlagen mit einem auf den 03.07.2007 datierenden Schreiben des Landrats an die Fraktionsvorsitzenden verschickt.